

# Stellungnahme zum Ergänzungsantrag

FW|FÜR -Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0770/2**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **UA**

## Hitzeplan für Karlsruhe voranbringen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	27.07.2021	13.2	x	

### Kurzfassung

Die Einrichtung eines regelmäßigen Verwaltungsstabs wird von der Verwaltung nicht als geeignetes Instrument zur Ausarbeitung eines Hitzeaktionsplans angesehen, weil die Konzeption eines solchen weit über die kurzfristige Reaktion auf eine Krisensituation hinausgeht. Dies erfordert die übergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung und mit vielen weiteren Akteuren. Die Einberufung des Verwaltungsstabes kann jedoch Teil des Hitzeaktionsplans als Reaktion bei besonderen Lagen sein.

Für die konzeptionelle Arbeit ist eine eigene Personalstelle erforderlich, die mit unterschiedlichen Akteuren die Elemente eines Hitzeaktionsplans konzipiert. Dies ist neben den bestehenden Aufgaben innerhalb der Verwaltung nicht leistbar und ein Verwaltungsstab bringt bei dieser Aufgabenstellung keine personelle Entlastung.

Aus den genannten Gründen wird eine zweijährige Projektstelle für erforderlich angesehen. Zur Co-Finanzierung über Drittmittel wurden bereits Projektanträge durch den Umwelt- und Arbeitsschutz beim Bund gestellt, von denen sich einer derzeit noch in der Prüfung befindet.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein  Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema: Grüne Stadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## **Ergänzende Erläuterungen**

Die in der Klimaanpassungsstrategie vorgesehene Maßnahme GE-8: „Konzeption und Aufstellung eines Hitzeaktionsplans“ hat zum Ziel, einen eigenständigen, strukturierten Karlsruher Hitzeaktionsplan, über die bisherige allgemeine Öffentlichkeitsarbeit bei Hitzeperioden hinaus, zu etablieren. Das beinhaltet ein breites Maßnahmenspektrum zur kurzfristigen Reaktion auf Hitzeereignisse und umfasst unter anderem die Information und Beratung der Bevölkerung, die Betreuung vulnerabler Gruppen, Trinkwasserangebote, die Bereitstellung kühler Räume sowie den Einsatz und Aufbau von Warnsystemen. Dies erfordert die übergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung und mit vielen weiteren Akteuren. Die Einberufung des Verwaltungsstabes kann jedoch Teil des Hitzeaktionsplans als Reaktion bei besonderen Lagen sein.

Den Verwaltungsstab allein sieht die Verwaltung allerdings nicht als geeignetes Instrument zur Ausarbeitung eines Hitzeaktionsplans. Der Charakter eines Hitzeaktionsplans ist umfassender als die kurzfristige Reaktion auf Extremereignisse. Für die konzeptionelle Arbeit ist daher eine eigene Personalstelle erforderlich, die mit den unterschiedlichen Akteuren die unterschiedlichen Elemente eines Hitzeaktionsplans konzipiert. Dies ist neben den bestehenden Aufgaben innerhalb der Verwaltung nicht leistbar und ein Verwaltungsstab bringt bei dieser Aufgabenstellung keine personelle Entlastung.

Aus den genannten Gründen wird eine zweijährige Projektstelle als erforderlich angesehen. Daher konnte mit der Konzeption eines Hitzeaktionsplans bisher noch nicht begonnen werden. Zur Co-Finanzierung über Drittmittel wurden bereits Projektanträge durch den Umwelt- und Arbeitsschutz beim Bund gestellt, von denen sich einer derzeit noch in der Prüfung befindet.